

## **Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung vom Dienstag, 29. Juni 2021 um 19.30 Uhr in der Mehrzweckhalle der Primarschule Oberdorf**

Auszug aus dem Detailprotokoll:

### **1. Genehmigung Protokoll Einwohnergemeindeversammlung**

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 08.03.2021 wird einstimmig genehmigt und der Verfasserin verdankt.

### **Traktandenliste**

Der Gemeinderat zieht das Traktandum «Kreditgenehmigung über Fr. 135'000.00 inkl. MwSt. für die Sanierung Mühlehalde» zurück.

### **2. Bericht der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission Oberdorf für das Jahr 2020**

Die Versammlung nimmt den Jahresbericht 2020 der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission zur Kenntnis.

### **3. Genehmigung Jahresrechnung 2020 der Bürgergemeinde**

Die Versammlung genehmigt die Jahresrechnung 2020 der Bürgergemeinde, unter dem Hinweis auf den Bericht der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission, einstimmig.

### **4. Genehmigung Jahresrechnung 2020 der Einwohnergemeinde**

Die Versammlung genehmigt die Jahresrechnung 2020 der Einwohnergemeinde, unter dem Hinweis auf den Bericht der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission, einstimmig.

### **5. Änderung Personalreglement**

Die Versammlung genehmigt die Änderungen des Personalreglements einstimmig.

### **6. Kreditgenehmigung über Fr. 195'000.00 inkl. MwSt. für die Anpassungen des Wasserleitungsnetzes im Zusammenhang mit der WB-Sanierung**

Die Versammlung genehmigt den Kredit über Fr. 195'000.00 inkl. MwSt. für die Anpassungen des Wasserleitungsnetzes im Zusammenhang mit der WB-Sanierung einstimmig.

### **7. Verschiedenes**

Die Versammlung nimmt die beiden Schlussabrechnungen

- Primarschule Umbau Hauswartwohnung / Kosten Fr. 188'062.15 / Kreditunterschreitung Fr. 11'937.85
- Sanierung Rehagweg / Kosten Fr. 430'422.11 / Kreditunterschreitung Fr. 64'577.89 zur Kenntnis.

Die Beschlüsse 5 und 6 unterliegen gemäss § 49 des Gemeindegesetzes dem fakultativen Referendum. Die Referendumsfrist von 30 Tagen seit Beschlussfassung läuft am 29.07.2021 ab. Die Beschlüsse, die keinem Referendum unterstehen, werden mit dem Tag der Einwohnergemeindeversammlung rechtskräftig.